

## **Stellungnahme des AStA der TU Darmstadt zu den Gesetzesentwürfen der Landtagsfraktionen von SPD/Bündnis 90 – Die Grünen; Die Linke. ; FDP**

### **1. Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen**

Wir begrüßen den Entwurf der Linkspartei sämtliche Studiengebühren, inklusiver Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren abzuschaffen, da dies dem sozialen und bildungspolitischen Auftrag des Landes Hessen entspricht.

Die Abschaffung der versteckten Gebühren des Verwaltungskostenbeitrags trägt aus unserer Sicht zusätzlich zur Besserung der, oft problematischen, geldlichen Situation der Studierenden bei. Die Rückzahlung der bereits entrichteten Gebühren halten wir im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit deswegen für notwendig und folgerichtig.

Wir befürworten vor allem den Passus in Artikel 3a, die Gebührenfreiheit des Landes endlich gesetzlich festzuhalten.

Ebenfalls begrüßen wir den Vorschlag der Linkspartei die Gasthörergebühr abzuschaffen, wünschen uns hierbei aber eine zusätzliche Regelung, damit ein Abschluss in der Regelstudienzeit nicht durch Überfüllung von Seminaren und Vorlesungen gefährdet wird. Die Studiengebühren aus Landesmitteln zu ersetzen halten wir für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, die Qualität der Lehre und des Studiums zu verbessern.

Diesem Entwurf fehlt, ebenso wie im Entwurf der SPD/Grünen, eine Regelung wie mit ehemaligen Studierenden, welche auf Grund des StuGuG und HStuBeiG exmatrikuliert wurden umgegangen wird. Wir würden uns hierzu eine zusätzliche Regelung wünschen, die diese finale, soziale Ungerechtigkeit beseitigt.

Zusammenfassend halten wir den Vorschlag der Linkspartei für den weitreichendsten die soziale Ungerechtigkeit, mit Ausnahme des im vorigen Absatz beschriebenen Sachverhalts, die durch das StuGuG und HStuBeiG erschaffen wurde zu beseitigen.

### **2. Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen**

Der Gesetzesentwurf von SPD/Grüne wird von uns ebenfalls als positiv betrachtet. Wenn auch nicht so weitreichend wie das Gesetz der Linkspartei, würde auch dieses Gesetz die große soziale Ungerechtigkeit Studiengebühren, sowie Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren abschaffen und ist deswegen zu befürworten. Die Feststellung, Investitionen in die Studienbedingungen und Qualität der Lehre leisten zu müssen, halten wir, wie schon beim Gesetzesentwurf der Linkspartei, für absolut richtig und notwendig

Die Änderung in Artikel 3 am HHG sind aus unserer Sicht zu offen formuliert. Die vorgeschlagene freiwillige Überprüfung der Studienleistungen alle zwei Semester dürfte, wenn man die Intention das Beratungsangebot und die Hilfestellungen beim Studium zu verbessern voraussetzt, zwar lobenswert sein, allerdings personell undurchführbar, ohne Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Auch die Gespräche nach Ende der Regelstudienzeit und dem zweiten Semester nach Beginn des Zweitstudiums halten wir aufwandstechnisch im Moment für undurchführbar in dem Sinne, in dem dieser Passus gemeint ist.

Hieraus würde unserer Befürchtung nach eine gewisse „Durchwinkmentalität“ entstehen, so dass dem Studierenden ohne näher auf die Gründe seiner Verzögerung einzugehen „Zielvereinbarungen“ aufgepresst würden, die dieser wahrscheinlich schwer einhalten kann. Die Beweislastumkehr auf den Studierenden wiegt hierbei noch zusätzlich als Problem.

Ebenso fehlt eine Differenzierung zwischen „Fachsemestern“ und „Semestern“, wozu auch

Urlaubssemester zählen. Eine Teilzeitstudiumsregelung fehlt ebenfalls. Unser Vorschlag zu einer Lösung wäre, dass bei keiner Einigung über eine realistische „Zielvereinbarung“, eine Schlichterkommission mit unbedingt studentischer Beteiligung eingeschaltet wird, um eine Lösung zu finden. Eine mögliche Formulierung, auch die Problematik der sprachlichen Differenzierung und die Teilzeitstudiumsregelung betreffend, werden wir den beiden Fraktionen bis spätestens 20.5. vorlegen.

In Artikel 4 §1(2) fehlt uns eine genaue Auslegung der Berichtspflicht der Hochschulen, da §92 HHG, auf welchen im aktuellen Absatz sich gestützt wird, aus unserer Sicht etwas zu undurchsichtig formuliert ist. Eine genaue Berichtspflicht vor allem der Studierendenschaft gegenüber ist aus unserer Sicht wesentlich wünschenswerter.

Die Verpflichtung in Artikel 4 §1(3) die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern ist von unserer Seite aus absolut notwendig und wird begrüßt. Ebenfalls begrüßen wir die auch in diesem Absatz beschriebene Verpflichtung an die Hochschulen, das Beratungsangebot auszuweiten. Wie schon beschrieben müsste dies aus unserer Sicht in wesentlichem Maße geschehen um nicht in die weiter oben beschriebene Problematik zu gelangen.

Die paritätische Vergabekommission aus Artikel 4 §1(4) ist aus Sicht der Studierendenschaft sehr positiv zu bewerten, wenn auch die Möglichkeit gegeben werden sollte, dass die studentischen Mitglieder des Senats die Mitglieder selbst bestimmen können und nicht zwingend selbst daran beteiligt sein müssen.

Auch zu den in diesem Abschnitt beschriebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Formulierungen werden wir bis zum 20.5. den Fraktionen eine mögliche Formulierung vorlegen.

Im Entwurf fehlt uns die Rückzahlung der bereits geleisteten Gebühren, sowie, wie bereits auch beim Entwurf der Linkspartei, der Umgang mit auf Grund von StuGuG oder HStuBeiG exmatrikulierten Studierenden.

Zusammenfassend halten wir den Entwurf der SPD und Grünen in seiner bisherigen Form für annähernd ausreichend die durch das StuGuG und HStuBeiG hervorgerufene soziale Ungerechtigkeit zu beenden und die Unterfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, auch wenn wir teilweise weiterreichende Regelungen wie im Entwurf der Linkspartei begrüßen würden.

### 3. Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen

Wir freuen uns, dass die FDP als eine der zwei Parteien die das HStuBeiG getragen haben, endlich zugibt, dass Studiengebühren nur ein Lückenbüßer für die chronische Unterfinanzierung der hessischen Hochschulen von Seiten des Landes sind (Abschnitt D, Absatz 2, Satz 2). Statt wie die in den in diesem Text vorher behandelten Gesetzesentwürfen logische Schlussfolgerung einer Erhöhung der staatlichen Mittel zu ziehen, verstrickt sich der Gesetzesentwurf in einer absolut unverständlichen Argumentation.

Dies beginnt bereits in den ersten Sätzen unter B) in welchen mit der Errichtung eines „wettbewerbsorientierten Modell“ und dem Erreichen eines „Anbieterwettbewerbs“ der Hochschulen argumentiert wird. Dies widerspricht immanent unter anderem dem geltenden UN-Sozialpakt, in welchem klar festgestellt wird, dass Bildung keine Ware sondern ein Recht ist. Hochschulen sollen laut Auffassung der FDP um „Studierende konkurrieren“, was wohl zu einer Verbesserung der Werbung, aber kaum zu einer realen Verbesserung von Studium und Lehre führen dürfte.

Der angeblich gleichberechtigte Zugang an die Hochschulen im Einklang mit Artikel 59 HV

wird in keinem Punkt des Entwurfs bewiesen.

Das vorgeschlagene Stipendiumswesen ist vollkommen inakzeptabel, da hier eine Umverteilung der Verantwortlichkeit von Seiten des Staates an die Hochschulen vorgenommen wird.

Das wahre Anliegen der FDP wird allerdings erst in Abschnitt D, letzter Satz deutlich, in welchem sie sich klar gegen steigende Studierendenzahlen ausspricht. Dieser Satz verdeutlicht, dass die wahre Intention des Gesetzes eben nicht eine soziale Gerechtigkeit herzustellen ist, sondern eine Verwirtschaftlichung der Hochschule, mit sinkender staatlicher Beteiligung. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Vorsitz der „Qualitätskommission in §6 (5), welcher „weder Mitglied noch Angehöriger der Hochschule“.

Es ist durch die aktuellen Studierendenzahlen erwiesen, dass eine „nachgelagerte“ Zahlung von Studiengebühren, trotzdem ein psychologisches Hemmnis für sozial schwache Studierende ist und somit eine soziale Ungerechtigkeit bestehen bleibt.

Zusammenfassend ist der Gesetzesentwurf der FDP aus Seiten der Studierendenschaft weder sozial verträglich, noch realistisch. Durch die exemplarisch rausgegriffenen Beispiele sind wir der Meinung aufzuzeigen, dass die weltfremde Ansicht der FDP, die hessische Hochschullandschaft betreffend alles andere als ausreichend ist, Studium und Lehre zu verbessern, sondern die bereits durch das HStuBeiG hervorgerufene soziale Schere ausweiten würde.